

Anmeldung der Schulneulinge für die Grundschulen

Die Schulpflicht beginnt nach dem 5. Schulrechtsänderungsgesetz vom 30.03.2011 für Kinder, die bis zum Beginn des 30. Septembers das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August des selben Kalenderjahres.

Am 01.08.2016 werden somit alle Kinder, die bis zum Beginn des 30.09.2016 das 6. Lebensjahr vollendet haben, schulpflichtig.

Die Formulierung stellt auch klar, dass Kinder, die am 30.09. geboren sind, von der Schulpflicht nicht mehr erfasst werden.

Die schulpflichtigen Kinder sind zwischen dem 02.11.2015 und 07.11.2015 an einer Grundschule anzumelden.

Unverändert können Sie Ihr Kind im Rahmen freier Kapazitäten an einer Aachener Grundschule Ihrer Wahl (Bekenntnis- oder Gemeinschaftsschule) anmelden. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht jedoch nur in die der Wohnung des Kindes nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität.

Die beim Einwohnermeldeamt der Stadt Aachen erfassten Erziehungsberechtigten erhalten eine entsprechende schriftliche Benachrichtigung. Verantwortlich für die Anmeldung sind die Erziehungsberechtigten.

Kinder, die nach dem o.g. Zeitpunkt das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten eingeschult werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit). Die Entscheidung trifft der Schulleiter. Auch diese Kinder sind zu den o.g. Zeiten anzumelden.

Für katholische Jungen und Mädchen ist auch eine Anmeldung bei der Domsingschule Aachen (private Schule des Domkapitels), Ritter-Chorus-Str. 1-4, möglich. Auch bei der Freien Waldorfschule Aachen, Anton-Kurze-Allee 10, können Sie Ihr Kind anmelden.